

3./II. 1918

771

* **Lebensmittelzuteilung.** An Kartoffeln werden in Berlin in der Woche vom 4.—10. Februar 7 Pfund abgegeben, und zwar können 6 Pfund auf Kartoffelkarte entnommen werden, während das 7. Pfund aus der eisernen Ration zu entnehmen ist. — In der Zeit vom 4.—10. Februar wird in den im Nordosten Berlins gelegenen bisher noch nicht berücksichtigten Bezirken der 178., 192., 193., 194., 212. und 216. Brotkommission je 125 Gr. Faustkäse verteilt. Der Käse ist erhältlich in den durch besondere Verkaufsschilder gekennzeichneten Geschäften gegen Vorzeigung und Abstempelung der Mittelstücke der zurzeit gültigen Speisefettkarten. Das Nähere ergibt sich aus der in den Tageszeitungen und an den Anschlagssäulen veröffentlichten Bekanntmachung.

In Charlottenburg werden ausgegeben: Note Nahrungsmittelkarte: (177) vom 31. Januar bis 9. Februar: $\frac{1}{2}$ Pfd. Inlandsmarmelade oder Südsfrucht-marmelade oder Apfelpotpott (Auslandsware), (178) vom 31. Januar bis 9. Februar: $\frac{1}{2}$ Pfd. Kunsthonig, Groß-Berliner Lebensmittelkarte: (3) vom 31. Januar bis 9. Februar: 75 Gramm Weizengrieß und 75 Gramm Teigwaren, (4) vom 7. bis 16. Februar: 150 Gramm Hülsenfruchtmehl, (5) vom 7. bis 16. Februar: $\frac{1}{2}$ Pfd. Inlandsmarmelade. Vom 5. bis 15. Februar für Kinder, die in der Zeit vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1912 geboren sind einmalig 1 Paket Thorner Katharinen und den über 70 Jahre alten Personen einmalig $\frac{1}{2}$ Pfd. Gebäck (Weihnachtsgebäck), je nach Vorrat, auf Grund von besonderen Berechtigungskarten, die in den zuständigen Brotkommissionen bis 5. Februar ausgegeben werden.

In der nächsten Woche gelangen in Neukölln auf einen Abschnitt der allgemeinen Lebensmittelkarte in den Kolonialwarengeschäften 125 Gramm Grieß und 175 Gramm Graupen zur Ausgabe. Für Jugendliche findet im Laufe der Woche ein Verkauf von 350 Gramm Nahrungsmitteln in den städtischen Verkaufsstellen auf Abschnitt 1 bis 3 der Lebensmittelkarte für Jugendliche statt. Der Verkauf von Sauerkohl wird fortgesetzt. Abschnitt 35 der Eierkarte muß bis zum 7. Februar eingelöst werden. — Freihändig gelangen in den städtischen Verkaufsstellen zum Verkauf: Nährbese zum Preise von 1,50 M. je Pfund, Suppe „Agnes“ zu 15 Pf. je Stück, Brühwürfel zu 10 Pf. für 3 Stück, Steckrüben in Dosen zu 80 Pf. je Dose, Wildentensfleisch in Büchsen zu 5,50 M., Kaninchenfleisch zu 5 M., Kaninchenklein zu 3 M. je Büchse.

In Schöneberg findet vom 2.—5. Februar Voranmeldung statt für je 150 Gr., also zusammen 300 Gr., Graupen, auf Abschnitt 3 und 4 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte; ferner 100 Gr. Graupen auf Abschnitt 3 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte für Jugendliche. Ohne Voranmeldung wird 1 Pfund Marmelade auf den Doppelabschnitt 91 der Schöneberger Nahrungsmittelkarte zugleich mit dem in der Vorwoche auf Abschnitt 90 angemeldeten $\frac{1}{2}$ Pfund Kunsthonig verteilt. Außerdem werden ausgegeben: 150 Gr. Teigwaren auf Abschnitt 2 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte und 150 Gr. Sago auf Abschnitt 2 der Lebensmittelkarte für Jugendliche; ein Ei auf Abschnitt 34 der Eierkarte.

In Wilmersdorf wird bis zum 9. Februar auf Abschnitt L der Bezugskarte für Einzelpersonen 1 Pfd. Marmelade abgegeben. Außerdem werden abgegeben: Auf Abschnitt 1 und 3 der neuen Lebensmittelkarte je 150 Gramm Gerstengraupen, auf Abschnitt J der Bezugskarte für Einzelpersonen 250 Gramm Kunsthonig, auf Abschnitt K der Bezugskarte für Einzelpersonen 100 Gramm Speisefirup.